

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die **11.** Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der  
Stadt Coswig (Anhalt)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 07.06.2011</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton

Frau Karin Keck

Frau Birgit Meiling

Herr Rudolf Quack

i. V. für Herrn Peter Nössler

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Krause

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Olaf Schumann

Ortsbürgermeister

Herr Joachim Krüger

Verwaltung

Frau Marlis Simon

**Es fehlten:**

Fraktion der CDU/FDP

Herr Peter Nössler

entschuldigt

Fraktion der FWG

Herr Sven Schiller

**Gäste:** keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 15.2.2011**  
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA**  
 Der Vorsitzende teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. **Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-331/2011**  
 Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

6. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten**

ten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)

**Vorlage: COS-BV-111/2009/1**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

7. **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-119/2003/6**

Es lag eine geänderte BV vor, in der, um dem Gleichheitsgrundsatz gerecht zu werden, Entschädigungen für den Kinderfeuerwehrwart in Coswig und OT Klieken sowie den Jugendfeuerwehrwart im OT Klieken und Wörpen aufgenommen wurden.

Außerdem wurde der Stadtwehrleiter der FFW Coswig (Anhalt) in Ortswehrleiter umbenannt.

Stadtrat Saage:

Die BV wurde in den Ortschaften beraten und soll jetzt geändert werden.

Es handelt sich hier um Veränderungen, die nicht belastende Auswirkungen haben.

Festlegung:

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Risikoanalyse und sämtlicher Ausgaben der einzelnen Feuerwehren ist für 2012 eine Anpassung zur Vereinheitlichung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Coswig (Anhalt) durch den Fachbereich 03 - Ordnung/Sicherheit und Soziales - zu erarbeiten (Umsetzung aus dem mit dem Haushalt 2011 beschlossenen Konsolidierungskonzept).

Die geänderte BV wurde zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

8. **Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Stackelitz**

**Vorlage: COS-BV-356/2011**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Ortschaftsrat Stackelitz diese Entgeltordnung zurückgezogen hat, da noch Klärungsbedarf besteht.

Diese Beschlussvorlage wird vorerst nicht weiter in den Ausschüssen beraten.

Generell zu den Tagesordnungspunkten 9 - 11 Entgeltordnungen für DGH:  
 In der Arbeitsberatung mit den Ortsbürgermeistern (18.04.2011) wurde eine Vereinheitlichung und Anpassung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser vorgeschlagen, was von den anwesenden Ortsbürgermeistern, unter Bezugnahme auf die Gebietsänderungsverträge, abgelehnt wurde.  
 Daraus resultiert für jedes DGH eine andere Entgeltordnung.

Festlegung:

Für die Nutzung der DGH ist durch den Fachbereich 01 Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit für das Jahr 2012 eine Anpassung und Vereinheitlichung für zu erhebende Entgelte zu erarbeiten.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>zurückgezogen</b>					

**9. Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Buko**

**Vorlage: COS-BV-358/2011**

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**10. Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Zieko**

**Vorlage: COS-BV-359/2011**

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**11. Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Senst**

**Vorlage: COS-BV-360/2011**

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**12. Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-341/2011**

Stadtrat Hatton:

Die im Prüfbericht des RPA des Landkreises Wittenberg unter 1.2 - Erledigung der Feststellungen aus der vorangegangenen Prüfung -, getroffene Aussage „Verschiedentlich sind in diesem Schlussbericht nochmals Anmerkungen aufgeführt“ sollte sich nicht wiederholen.

Ohne weitere Wortmeldungen wurde die Jahresrechnung 2007 und 2008 zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**13. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

**Vorlage: COS-BV-282/2010/1**

Stadtrat Hatton: Wofür sind in 2011 schon 25,0 TEUR für das Jubiläumsjahr 2012 geplant?

Es handelt sich hierbei um vorbereitende Maßnahmen (wie Ausstellung zur Stadtgeschichte, vertragliche Bindung von Künstlern, Fotoaktion, Werbung).

Stadtrat Quack: Mit dem Nachtrag konnte der im Ursprungshaushalt ausgewiesene Sollfehlbetrag verringert werden. Anfrage zur Entwicklung der Gewerbesteuer durch Zugänge wie Netto, Schweinemastanlage .

Gegenwärtig konnte der Nachtragshaushalt um 100,0 TEUR erhöht werden, aber eine 100 %ige Sicherheit gibt es nicht. Teilweise ergeben sich aufgrund der Abrechnungen für die Jahre 2009 Rückzahlungen, die der Wirtschaftssituation geschuldet sind, aber auch Nachzahlungen.

Stadtrat Hatton: Warum hat Ragösen gegen den Haushalt gestimmt?

Mit dem Nachtragshaushalt waren die Position ‚Unterhaltung Spielplatz‘ von 0,4 TEUR auf 0,3 TEUR reduziert worden, da keinerlei Beanstandungen für Reparaturleistungen zu verzeichnen waren.

Stadtrat Krause: Um welche neue Bushaltestelle handelt es sich?

Hier erfolgt eine Verlegung von der Möllensdorfer Landstraße in die Berliner Straße.

Information durch Frau Simon:

Mit dem Nachtragshaushalt sind auch noch die Zahlungen für die WOBAU für das Jahr 2011 und Folgejahre enthalten. Eine endgültige Entscheidung der KAB liegt noch nicht vor.

Im Nachtragshaushalt 2011 wurde die Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge des Ortsteiles Zieko mit einem Betrag von 26,0 TEUR eingestellt, da die Bescheide, die Ende 2010 erlassen wurden, gegen geltendes Recht verstießen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt Straßenausbaubeiträge in Höhe von 76,3 TEUR angeordnet, wovon 50,3 als Kasseneinnahmerest ausgewiesen wurden. Damit ergibt sich zum Jahresende eine notwendige Entnahme aus der Rücklage, da auf dem Kasseneinnahmerest ein Abgang gebucht werden muss und ohne Entnahme aus der Rücklage ein Sollfehlbetrag im VMH entstehen würde.

Der Nachtragshaushalt wurde zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 14. **Anfragen und Mitteilungen**

Allen Mitgliedern des Finanzausschusses lag die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zum Abbruch des Schützenhauses vor.

Gemäß § 5 Abs. 5 Nr.1 der Hauptsatzung ist die Bestätigung des Finanzausschusses für die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe im VWH einzuholen.

Die Ausgaben sind mit max. 20,0 TEUR festgesetzt. Der Abbruch erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtwerke.

**Abstimmung:** dafür = 8      dagegen = 0      Enthaltung = 0

Stadträtin Keck: Anfrage zur Umlageerhebung Wasser-Bodenverband  
Am 8.6.2011 findet bei der Firma IT-Consult Halle GmbH eine Beratung zur möglichen Umlageerhebung statt. Danach wird Aufwand/Nutzen gegenüber gestellt und der Finanzausschuss und ggf. weitere Ausschüsse informiert (Umsetzung aus dem Konsolidierungskonzept zum HH 2011).

SR Krüger: Artikel in der MZ: Doppik oder nicht?

Im Koalitionsvertrag wird den Kommunen das uneingeschränkte Wahlrecht zwischen Einführung der Doppik und der erweiterten Kameralistik eingeräumt. Gegenwärtig gibt es aber von Seiten des Landes keinerlei Informationen, wie die erweiterte Kameralistik aussehen soll, denn auch mit der erweiterten Kameralistik ist ein Produkthaushalt einzuführen, eine KLAR und viele andere Dinge, die auch in der Doppik zu tun sind, nur das ein Teil der Schritte als Nebenrechnungen zu führen sind, was sehr umständlich und arbeitsintensiv ist.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

##### 1. **Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den nicht-öffentlichen Teil, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 20.6.2011

W. Tylsch  
Ausschussvorsitzender

Simon  
Protokollantin